

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.08.2020

Beantwortung einer mündlichen Anfrage zu TOP 9.3.2 vom 09.05.2019 (Bezirksvertreterin Grube) zu Hundekontrollen auf dem ehemaligen Kalker Friedhof entlang der Kapellenstraße in Köln-Kalk

Mündliche Anfrage:

Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bezieht sich auf an sie herangetragene Beschwerden von Anwohnern, dass die gesamte Fläche auf dem ehemaligen Kalker Friedhof von den Hundebesitzern als Freilauffläche für ihre Hunde genutzt würde, obwohl nur ein bestimmter Teil dafür freigegeben sei. Insbesondere Jogger würden sich dadurch in der Ausübung ihres Sportes erheblich eingeschränkt sehen.

Sie fragt, wie hoch die Frequenz des Ordnungsdienstes hinsichtlich der Hundekontrollen auf diesem ehemaligen Friedhof sei.

Antwort der Verwaltung:

Im hinteren Bereich der Grünfläche des ehemaligen Kalker Friedhofs entlang der Kapellenstraße in Köln-Kalk befindet sich eine durch ein Schild gekennzeichnete Hundefreilauffläche. In diesem Bereich ist die Anleinplicht aufgehoben.

Die Dienstgruppe Kalk des städtischen Ordnungsdienstes kontrolliert die Grünfläche im Rahmen der personellen Kapazitäten und bei akuten Beschwerdelagen. Im Jahr 2020 erreichten den Ordnungsdienst lediglich zwei Beschwerden wegen unangelegter Hunde im nicht erlaubten Bereich. Die eingesetzten Ordnungskräfte konnten vor Ort keine Feststellungen im Sinne der Beschwerden machen. Es wurden lediglich freilaufende Hunde in der dafür vorgesehenen Fläche beobachtet.

Diese Anfrage wurde dennoch zum Anlass genommen, die Kontrollen im genannten Bereich kurzfristig zu erhöhen. Auch bei diesen Kontrollen konnten in der Regel keine negativen Feststellungen gemacht werden. Es wurden einige Präventivgespräche mit Hundebesitzern vor Ort geführt und drei Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen unangelegter Hunde eingeleitet.

Eine weitere Erhöhung der Kontrolldichte ist aufgrund der hohen Auftragslage und der Personalkapazität des Ordnungsdienstes nicht möglich.

Hinweis: Der Ordnungsdienst der Stadt Köln ist seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 intensiv in die Bekämpfung des Virus und die Durchsetzung der Maßnahmen der Coronaschutz-Verordnung eingebunden. Der Infektionsschutz hat derzeit oberste Priorität bei der Aufgabenerledigung.

Für akute Verstöße gegen die Kölner Stadtordnung ist der Ordnungsdienst tagsüber und bis in die späten Abend- und Nachtstunden über das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes unter der Rufnummer 0221 / 221 – 32000 erreichbar. Die Mitarbeitenden des Servicetelefons nehmen ak-

tuelle Störmeldungen auf und leiten sie als Sofortauftrag an die diensthabenden Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsdienstes weiter.

Das Servicetelefon ist zu folgenden Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar:

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 00:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Sonntag	09:30 Uhr bis 00:00 Uhr
Feiertag	10:00 Uhr bis 23:00 Uhr